

## INFOBLATT: STUDIEREN MIT BETREUUNGS- UND PFLEGEAUFGABEN

Stand: ab Wintersemester 2017/18

Die folgenden Punkte sollen Studierenden mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben eine rasche Übersicht über Regelungen und Angebote der FHWien der WKW bieten.

### INFORMATIONEN ZUR STUDIEN- UND PRÜFUNGS- ORDNUNG

#### Anwesenheitspflicht

Grundsätzlich besteht bei sämtlichen (Teil-)Modulen Anwesenheitspflicht. Das Nichterfüllen der Anwesenheitspflicht für ein (Teil-)Modul führt zum Verlust des ersten Prüfungsantritts. Eine Nichterfüllung der Anwesenheitspflicht tritt jedoch erst bei Unterschreiten einer Mindestanwesenheit von weniger als 75% der im Rahmen dieses (Teil-)Moduls tatsächlich abgehaltenen Lehreinheiten ein.

Die Feststellung der Anwesenheit erfolgt lehrveranstaltungsbezogen, der Prüfungstermin wird nicht zur Anwesenheit hinzugezählt.

- Bei Unterschreiten der Vorgabe von 75% (für alle Module, in begründeten Einzelfällen kann die Studiengangsleitung eine abweichende Anwesenheitsvorgabe machen) ist eine Antrittsmöglichkeit verwirkt.
- Wir gehen davon aus, dass alle krankheitsbedingten, beruflichen Verhinderungen durch den Rahmen der pauschalierten maximalen 25% Absenz abgedeckt sind. Eine Vorlage von Attesten etc. ist nicht vorgesehen.
- Ausnahmen: Darüber hinaus gehende Ausnahmen von der Anwesenheitspflicht können bei Pflegeverpflichtungen sowie besonders schwerwiegenden und langen beruflichen und krankheitsbedingten Verhinderungen von der

Studiengangsleitung im Einzelfall bewilligt werden.

vgl. Punkt 3 der geltenden Prüfungsordnung der FHWien der WKW

Nehmen Sie als (werdende) Mutter oder (werdender) Vater rechtzeitig Kontakt mit Ihrer Studiengangsleitung auf. Eine gelockerte Anwesenheitsverpflichtung kann insbesondere vor und nach der Geburt eines Kindes vereinbart werden.

#### Nicht-Antreten zu einem Prüfungstermin

Als ausreichend begründetes Nicht-Antreten zu einem Prüfungstermin zählen ausschließlich durch ärztliche Nachweise glaubhaft gemachte Krankmeldungen bzw. Pflegefreistellungen. Diese Nachweise müssen spätestens innerhalb von drei Tagen nach dem Prüfungstermin ausgestellt worden sein. Die Nachweise sind durch die Studierenden selbst aufzubewahren und erst nach Aufforderung durch den Studiengang vorzuweisen. In jedem Fall gilt, dass maximal ein vierter Termin für die drei Antrittsmöglichkeiten angeboten wird.

vgl. Punkt 1 der geltenden Prüfungsordnung der FHWien der WKW

#### Unterbrechung des Studiums

Liegen persönliche, gesundheitliche oder berufliche Gründe vor, kann ein Antrag auf Unterbrechung des Studiums gestellt werden. Schwangerschaft bzw. Geburt eines Kindes stellen Gründe für eine Unterbrechung des Studiums dar. Nehmen Sie als (werdende) Mutter oder (werdender) Vater rechtzeitig Kontakt mit Ihrer Studiengangsleitung auf.

Eine einmalige Unterbrechung des Studiums muss bei der Studiengangsleitung schriftlich beantragt werden. Eine Unterbrechung wird maximal für die Dauer eines Jahres gewährt und kann bei Vorliegen geeigneter Gründe maximal um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Beginn und Ende der Unterbrechung sind von der Studiengangsleitung schriftlich zu dokumentieren. Beurteilungen von (Teil-)Modulen, welche zum Zeitpunkt der Unterbrechung bereits positiv absolviert wurden, werden im Zuge der Wiederaufnahme des Studiums übernommen.

Im Falle der Unterbrechung des Studiums stehen nach dem Wiedereinstieg die gleiche Anzahl an Prüfungsantritten wie zum Zeitpunkt des Antritts der Unterbrechung zur Verfügung.

vgl. Punkt 9 der geltenden Prüfungsordnung der FHWien der WKW

## INFRASTRUKTUR AN DER FHWIEN DER WKW

### Wickeltische

Im 1. Stock des Campusgebäudes wurden in der Frauen- sowie in der Männertoilette Wickeltische montiert und entsprechend beschildert.

### Stilmöglichkeit

Stilmöglichkeiten bestehen im Raum der Stille im Erdgeschoss, Bauteil B, zwischen den Liften.

### Kontakt

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Ansprechperson für Gender & Diversity an der FHWien der WKW wenden:

Mag.<sup>a</sup> Mag.<sup>a</sup> Birgit Lang

E-Mail: [birgit.lang@fh-wien.ac.at](mailto:birgit.lang@fh-wien.ac.at)

T: +43 (1) 476 77-5791,

M: +43 69040476013

## WEITERFÜHRENDE LINKS

### Finanzielles

Informationen zur finanziellen Unterstützung für studierende Mütter und Väter finden Sie auf der Website

[stipendium.at](https://www.stipendium.at) → Studieren mit Kind:

<https://www.stipendium.at/studienfoerderung/studieren-mit-kind/>

### Austausch mit Studierenden mit Kind(ern)

Vernetzen Sie sich mit Kollegen und Kolleginnen. Wir haben dafür die [Facebook-Gruppe „Studieren mit Kind“ an der FHWien der WKW](#) eingerichtet.

## AUDIT HOCHSCHULEUNDFAMILIE



Das Audit hochschuleundfamilie wurde 2010 vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend als Managementinstrument zur Optimierung einer familienbewussten Hochschulpolitik initiiert. Ziel dieses Audits ist die Entwicklung und Umsetzung familienorientierter Maßnahmen, um eine Balance zwischen Hochschulinteressen, den Bedürfnissen der MitarbeiterInnen sowie jenen der Studierenden zu erreichen.

Die FHWien der WKW wurde im Jahr 2012 erstmals mit dem für drei Jahre gültigen staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet. Im Jahr 2015 wurde das Re-Audit erfolgreich absolviert und damit die Zertifizierung bis 2018 verlängert.